

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2026

Fin/307/2025 - Beschluss zum Jahresabschluss 2024 - Beschluss - SVV/01222026/Ö8:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2024 der Stadt Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

einstimmig beschlossen

Fin/308/2025/1 - Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2024, Herrn Frank Kulicke - Beschluss - SVV/01222026/Ö9.1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Hauptverwaltungsbeamten des Jahres 2024, Herrn Frank Kulicke, für das Haushaltsjahr 2024 eingeschränkt zu entlasten.

mehrheitlich abgelehnt

Fin/308/2025/2 - Beschluss zur eingeschränkten Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin für das Jahr 2024, Frau S. Grabsch - Beschluss - SVV/01222026/Ö9.2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hauptverwaltungsbeamtin des Jahres 2024, Frau S. Grabsch, für das Haushaltsjahr 2024 eingeschränkt zu entlasten.

einstimmig beschlossen

Fin/308/2025/3 - Beschluss zur eingeschränkten Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin für das Jahr 2024, Frau A. Hildebrand - Beschluss - SVV/01222026/Ö9.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hauptverwaltungsbeamtin des Jahres 2024, Frau A. Hildebrand, für das Haushaltsjahr 2024 eingeschränkt zu entlasten.

einstimmig beschlossen

BM/203/2025/2 - Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten im Lobetal-Treff - Beschluss - SVV/01222026/Ö10:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich mit einem Fünftel der jährlichen Gesamtkosten (entspricht maximal jährlich 7.200,00 €) an den für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen offenen Angeboten im Lobetal-Treff zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende vertragliche Vereinbarung um weitere zwei Jahre, beginnend am 01.04.2026 bis einschließlich 31.03.2028, mit der Trägerin, dem Diakoniezentrum Werneuchen „Wohnen und Pflege gGmbH“, zu verlängern.

Eine Auswertung der entwickelten Angebote hat nach 12 Monaten mit der Trägerin zu erfolgen, die Mittelverwendung ist entsprechend zu prüfen.

Über die Ergebnisse der Auswertung ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Sollte es zu einer Vertragsverlängerung gem. § 8 der Vereinbarung über eine kommunale Kostenbeteiligung kommen, ist die Stadtverordnetenversammlung per Informationsvorlage zu informieren.

einstimmig beschlossen

Korrektur:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2025, Amtsblatt der Stadt Werneuchen Ausgabe 13/2025, S. 21

**CDU/UWW/BVB-FW/020/2025/1 - Forderung nach verstärktem Engagement der Stadt Werneuchen gegenüber dem Land Brandenburg für den Bau eines Radwegs entlang bzw. im Bereich der Bundesstraße B 158 –
Beschluss SVV/11272025/Ö18:**

(Einreicher: Fraktionen CDU/UWW/BVB-FW, DIE LINKE, SPD, Grüne, Keiling, GFW und Herr Rochau (WiW))

Neben der Zustimmung der Ortsbeiräte Werneuchen-Stadt, Werneuchen-Ost, Hirschfelde und Tiefensee beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin und die Stadtverwaltung, sich gegenüber dem Land Brandenburg mit Nachdruck für den Bau eines Radwegs entlang oder in zumutbarer Entfernung parallel zur Bundesstraße B 158 einzu-setzen. Dabei soll insbesondere auf eine priorisierte Aufnahme in bestehende Radwegeplanungen des Landes sowie eine zügige Umsetzung gedrängt werden.

einstimmig beschlossen

DIE LINKE/118/2025 - Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" - Beschluss SVV/11272025/Ö19:

(Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, CDU/UWW/BVB-FW, SPD, Grüne, Keiling, GFW und Herr Rochau (WiW))

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, mit den Mitteln aus dem Förderprogramm Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vorrangig Maßnahmen umzusetzen, die bereits Bestandteil der Haushaltsplanung bzw. der Finanzplanung sind.

Sobald die Bundesregierung die spezifischen Rahmenbedingungen für die Fördermittel festgelegt hat, wird den Stadtverordneten eine Übersicht zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht wird Informationen über die förderfähigen Maßnahmen sowie die voraussichtliche Fördersumme enthalten.

Sollte durch die bereits beschlossenen Projekte die Fördersumme nicht vollständig genutzt werden, ist eine separate Beschlussfassung der Mittelverwendung für zusätzliche Projekte der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

einstimmig beschlossen